

Anlage zum Antrag Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)
 -Kleinbeihilfeerklärung-

Erklärung über beantragte/erhaltene Kleinbeihilfen zum Antrag Hamburg-Kredit Liquidität (HKL)

Das verbürgte Darlehen im Programm Hamburg-Kredit Liquidität (HKL) stellt eine **Kleinbeihilfe** nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 dar, die auf der Grundlage des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 (Mitteilung der Europäischen Kommission C (2020) 1863 und Änderungen C (2020), 2215, C (2020) 3156, C (2020), 4509, C(2020) 7127 und zuletzt C (2021) 564 vom 28.01.2021) von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurde (Entscheidung der Kommission SA.61744 (2021/N) vom 12.02.2021, „Vierte Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“). Nach der „Vierte geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ dürfen alle dem Unternehmen im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 31.12.2021 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 1.800.000 € nicht übersteigen. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 270.000 €. Für Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 225.000 €. Beihilfen, die auf der Grundlage der Bundesregelung Kleinbeihilfen gewährt und spätestens am 31.12.2021 zurückgezahlt werden, fließen in die Feststellung, ob die betreffende Obergrenze überschritten wird, nicht ein.

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, bei Beantragung einer Kleinbeihilfe vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der seit 19.03.2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.

Antragsteller

Unternehmen

- Unternehmenstätigkeit in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte (Höchstbetrag 225.000 €).
 Unternehmenstätigkeit im Fischerei- und Aquakultursektor (Höchstbetrag 270.000 €).
 Andere Unternehmenstätigkeit (Höchstbetrag 1.800.000 €).

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir über die hier beantragte Kleinbeihilfe hinaus

- keine weiteren Kleinbeihilfen
 die nachstehend aufgeführten Kleinbeihilfen

erhalten bzw. beantragt habe(n):

Datum des Bewilligungsbescheids / Vertrags	Beihilfegeber	Antragsnummer/ Aktenzeichen/ Projekt-Nr.	Art der Kleinbeihilfe*			Beihilfewert in Euro
			Allgemeine	Agrar	Fisch	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Summe						€

* Bitte kreuzen Sie an, um welche Kleinbeihilfe es sich handelt.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns Änderungen oder Ergänzungen zu sämtlichen in dieser Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten Kleinbeihilfe bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass die gemäß der Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 in Verbindung mit Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 702/2014 vom 25. Juni 2014 und Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 1388/2014 vom 16. Dezember 2014, in den jeweils gültigen Fassungen, erforderlichen Informationen zu jeder auf der Grundlage dieser Regelung gewährten Einzelbeihilfen von mehr als 100.000 Euro bzw. von mehr als 10.000 Euro im Landwirtschafts- und Fischereisektor innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt ihrer Gewährung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Unternehmens